



Brüssel
EAC.B.4

NATIONALE BERICHTE ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG UND DIE WIRKUNG VON ERASMUS+ LEITFADEN

1. EINLEITUNG

Gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung zur Einrichtung von Erasmus+¹ sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission bis zum 31. Mai 2024 einen Bericht über die Durchführung und die Wirkung des Programms in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet vorzulegen. Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 2 der genannten Verordnung müssen mit dem Programm assoziierte Drittländer alle Pflichten erfüllen, die in dieser Verordnung für die Mitgliedstaaten festgelegt werden. Folglich müssen alle 33 Länder, die am Programm Erasmus+ teilnehmen (im Folgenden „teilnehmende Länder“), einen nationalen Bericht vorlegen.

Dieses Dokument enthält Leitlinien für die Planung, den Umfang, die Methodik und den Inhalt der nationalen Berichte und legt deren Mindestrahmen fest, um ein ausreichendes Maß an Konsistenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. In diesem Leitfaden wird den nationalen Behörden die notwendige Flexibilität eingeräumt, um sie in die Lage zu versetzen, eine geeignete Methodik für ihren nationalen Bericht entsprechend ihren verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen festzulegen.

2. HINTERGRUND

Gemäß Artikel 24 Absätze 2 und 6 der Verordnung zur Einrichtung von Erasmus+ muss die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen bis zum 31. Dezember 2024 einen Evaluierungsbericht übermitteln. Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der genannten Verordnung, umfasst diese Evaluierung sowohl eine Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ 2021–2027 als auch eine abschließende Evaluierung des Programms Erasmus+ 2014–2020. Die Evaluierung wird sich daher auf Maßnahmen in

¹ Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (ABl. L 189/1 vom 28.5.2021): EUR-Lex - 32021R0817 - DE - EUR-Lex (europa.eu).

allen Sektoren/Bereichen erstrecken, die im Rahmen des Programms im Zeitraum 2014–2023 in den teilnehmenden Ländern unterstützt wurden. Die auf dem Webportal *Ihre Meinung zählt* veröffentlichte Aufforderung zur Stellungnahme² enthält weitere Einzelheiten über Zweck, Umfang und Methodik der Evaluierung. In Verbindung mit der Evaluierung wird die Kommission einen unabhängigen Auftragnehmer mit der Durchführung von unterstützenden Maßnahmen beauftragen. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass seine Methode für die Evaluierung die Ansichten aller wichtigen Interessenträger im gesamten Programmgebiet erfasst und objektive Antworten auf die Evaluierungsfragen liefert, die alle Arten von Maßnahmen des Programms unabhängig von den durchführenden Stellen und der Art der Mittelverwaltung angemessen abdecken:

- die verschiedenen **Bereiche und Sektoren**: allgemeine und berufliche Bildung (einschl. Hochschulbildung, berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung), Jugend und Sport,
- die verschiedenen **Leitaktionen** (Lernmobilität, Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen, Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit) und **Jean-Monnet-Maßnahmen**,
- die verschiedenen **Zielebenen**: individuelle Ebene (Lernende und Berufstätige), organisatorische/institutionelle Ebene und systemische/politische Ebene,
- die **vier horizontalen Prioritäten**, denen die verschiedenen Programmmaßnahmen zugeordnet werden:
 - Inklusion und Vielfalt
 - digitaler Wandel
 - Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels
 - Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement.

Die nationalen Berichte werden die von dem externen Auftragnehmer durchgeführte Evaluierung ergänzen und in die Gesamtevaluierung der Kommission einfließen.

3. NATIONALE BERICHTE ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG UND DIE WIRKUNG VON ERASMUS+

Die nationalen Berichte über die Durchführung und die Wirkung von Erasmus+ können wichtige zusätzliche Informationen für den Evaluierungsprozess liefern. Verglichen mit der Evaluierung, die der externe Auftragnehmer der Kommission durchführt, können die nationalen Berichte die folgenden Aspekte stärken:

- **nationale Perspektive**: In Bezug auf die Durchführung oder die Wirkung des Programms sind die teilnehmenden Länder am besten in der Lage, nationale Gegebenheiten oder Besonderheiten zu erkennen; für den mit der Evaluierung betrauten Auftragnehmer der Kommission sind diese schwerer vollständig zu erfassen. Ferner können die teilnehmenden Länder am besten beurteilen, inwieweit die Ziele des Programms, nämlich die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung oder die Entwicklung einer evidenzbasierten Jugendpolitik, erreicht werden und welchen Einfluss es auf die nationale Politikgestaltung hat.
- **Perspektive der Begünstigten und Teilnehmenden**: Die teilnehmenden Länder (und insbesondere die nationalen Agenturen) stehen den Begünstigten und Teilnehmenden

² [Zwischenevaluierung von Erasmus+ 2021–2027 und abschließende Evaluierung von Erasmus+ 2014–2020 \(europa.eu\)](https://europa.eu/erasmusplus/evaluation)

wesentlich näher als die Kommission. Daher können sie ihr direktes Feedback zum Programm besser erfassen. Dies kann eine nützliche Ergänzung zu den offenen und gezielten Konsultationen sein, die der Auftragnehmer der Kommission vornimmt.

- **Perspektive der Durchführung:** Ungefähr 80 % des Budgets von Erasmus+ werden in indirekter Mittelverwaltung durch die nationalen Agenturen in den teilnehmenden Ländern ausgeführt. Aufgrund ihrer praktischen Erfahrung sind sie daher sehr gut aufgestellt, um Fragen der Durchführung zu beurteilen.

Um einen nützlichen Beitrag zum gesamten Evaluierungsprozess zu leisten, müssen die nationalen Berichte durch Belege und praktische Beispiele untermauert werden, um spezifische Anmerkungen in den Antworten zu den Evaluierungsfragen zu erläutern.

3.1. Methodik

Die Verantwortung für die Ausarbeitung der nationalen Berichte liegt bei den nationalen Behörden. Sie können entweder selbst die Daten sammeln, analysieren und auswerten oder diese Aufgabe ganz oder teilweise an eine externe Stelle übertragen. Grundsätzlich steht es den nationalen Behörden frei, ihre Methode zu wählen, und sie werden aufgefordert, diese in ihrem Bericht zu erläutern.

Jedes teilnehmende Land reicht **einen nationalen Bericht** ein. Falls es in einem Land mehrere nationale Behörden gibt, müssen diese zusammenarbeiten, um einen einzigen integrierten nationalen Bericht vorzulegen, der alle Programmbereiche abdeckt.

Jede nationale Behörde muss einen **Koordinator für den nationalen Bericht** benennen, der mit der Kommission in Kontakt steht.

Die Kommission plant, einen Workshop oder ein Webinar für die nationalen Koordinatoren auszurichten, um zu präzisieren, welche Inhalte in den nationalen Berichten abgedeckt werden sollen, und einen Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Ländern zu ermöglichen. Allen nationalen Koordinatoren wird rechtzeitig eine Einladung zugesandt, sobald sie von ihren jeweiligen nationalen Behörden ernannt worden sind.

Die nationalen Agenturen sind die Hauptakteure bei der Durchführung von Erasmus+ auf nationaler Ebene. Ihr Beitrag zu diesem Vorhaben ist daher unerlässlich. Die nationalen Behörden können die Dienste nationaler Agenturen anfordern, um Unterstützung bei der Datenerfassung zu erhalten und Erfahrungen auszutauschen. Darüber hinaus können die nationalen Agenturen während der Ausarbeitung des nationalen Berichts Kommentare und Stellungnahmen an die nationale Behörde abgeben.

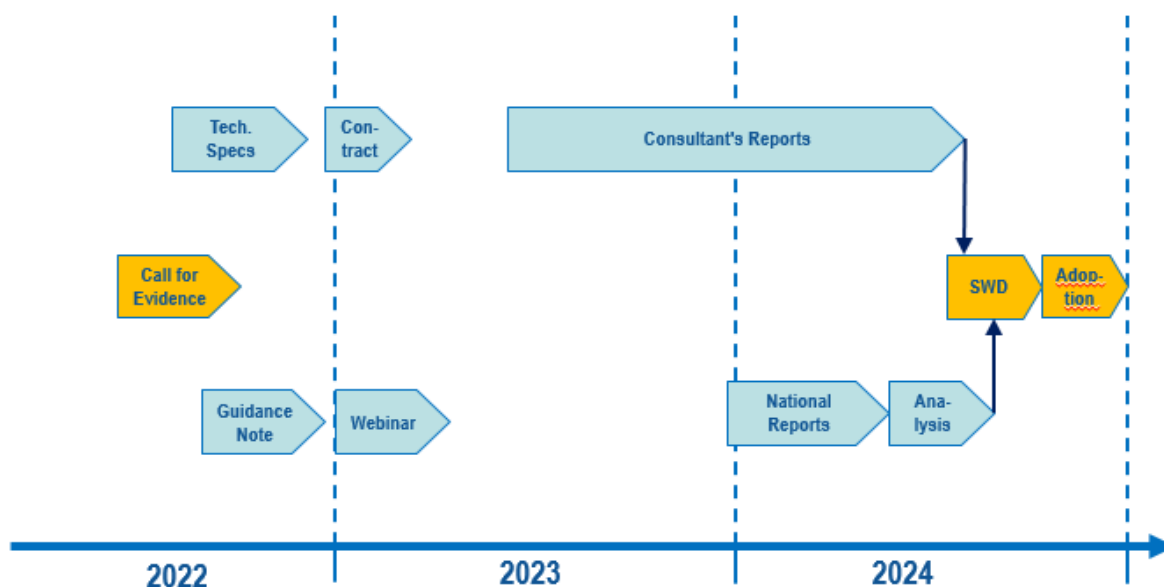
3.2. Planung

Die nachstehende Abbildung zeigt den Zeitplan und das Zusammenspiel zwischen der Evaluierung von Erasmus+ und den nationalen Berichten. Ein detaillierterer Zeitplan findet sich in **Anhang 1**.

Die Aufforderung zur Stellungnahme zur Evaluierung wurde am 28. Juli 2022 veröffentlicht und stand Bürgerinnen und Bürgern und Interessenträgern mehr als sechs Wochen lang für Rückmeldungen offen (sie wurde am 12. September

abgeschlossen). Die Dienstleistungsanforderungen wurden den potenziellen Auftragnehmern am 4. November 2022 zugesandt; die Frist für die Einreichung der Angebote lief am 5. Dezember 2022 ab. Das Auswahlverfahren für den externen Auftragnehmer wurde im Dezember 2022 eingeleitet, damit der ausgewählte Auftragnehmer mit den Arbeiten beginnen kann, sobald der Vertrag Anfang 2023 unterzeichnet ist. Der Auftragnehmer sollte den abschließenden Evaluierungsbericht bis Mai 2024 vorlegen. Dies wird es der Kommission ermöglichen, die Ergebnisse des Evaluierungsberichts in ihrer Arbeitsunterlage über die Evaluierung von Erasmus+ zu beschreiben und, falls die Evaluierung zur Prüfung ausgewählt wird, sie dem Ausschuss für Regulierungskontrolle³ zur internen Qualitätssicherung vorzulegen, bevor sie im Wege eines dienststellenübergreifenden Konsultationsmechanismus von der Kommission genehmigt und dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen bis Ende 2024 übermittelt wird.

Abbildung 1: Zeitleiste für die Evaluierung von Erasmus+ und die nationalen Berichte



Gemäß der Verordnung zur Einrichtung von Erasmus+ sind die nationalen Berichte bis 31. Mai 2024 an die Kommission zu übermitteln. Die **nationalen Behörden werden jedoch nachdrücklich aufgefordert, ihre Berichte so bald wie möglich im ersten Quartal 2024 vorzulegen**, damit der externe Auftragnehmer der Kommission sie sorgfältig analysieren und bis Juli 2024 einen zusammenfassenden Bericht erstellen kann. Die Analyse des Auftragnehmers wird auch Aufschluss darüber geben, inwieweit die Bewertungen der Mitgliedstaaten und der mit dem Programm assoziierten Drittländer die Ergebnisse und Beurteilungen der vom Auftragnehmer zuvor abgeschlossenen Evaluierung reflektieren und mit ihnen

³ Der Ausschuss für Regulierungskontrolle (im Folgenden „Ausschuss“) ist ein unabhängiges Gremium innerhalb der Kommission, das die Qualität von Folgenabschätzungen, Eignungsprüfungen und ausgewählten Evaluierungen prüft. Die Liste der ausgewählten Evaluierungen, die der Ausschuss zu prüfen beabsichtigt, wird den Generaldirektionen im zweiten Quartal des Jahres (T) mitgeteilt und betrifft Evaluierungen und Eignungsprüfungen, die im darauffolgenden Jahr (T+1) abgeschlossen werden. Instrument zur besseren Rechtsetzung Nr. 3: [br toolbox - june 2022 - chapter 1.pdf \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R0001).

übereinstimmen. Sie wird auch etwaige zusätzliche Erkenntnisse aus den nationalen Berichten aufzeigen. Anhand dieser Analyse sollte die Kommission in der Lage sein, die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen der nationalen Berichte in ihren Bericht und ihre Arbeitsunterlage zur Evaluierung von Erasmus+ aufzunehmen. Die vom Auftragnehmer erstellte Zusammenfassung der nationalen Berichte wird in einem separaten Dokument vorgelegt und der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen als Anhang beigelegt.

3.3. Inhalt

Die nationalen Berichte sollten einen wichtigen Beitrag zur Evaluierung der dezentralen Maßnahmen von Erasmus+ leisten. Zu diesem Zweck müssen die nationalen Berichte hinreichend kohärent und in allen teilnehmenden Ländern vergleichbar sein. In diesem Leitfaden werden daher ein gemeinsamer inhaltlicher Rahmen und eine einheitliche Struktur für die Berichte sowie eine Reihe von zu beantwortenden Fragen vorgeschlagen.

3.3.1. Umfang

Die nationalen Berichte sollten eine nationale Perspektive auf die Durchführung und Wirkung von Erasmus+, einschließlich der Stärken und Schwächen, der gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren, sowie eine Analyse der im jeweiligen Land erzielten Ergebnisse bieten. Unter Berücksichtigung der Interventionslogik des Programms (siehe Anhänge 3 und 4) sollten sie sich sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Outputs und Ergebnisse konzentrieren und einen Vergleich zu den in der Verordnung zur Einrichtung von Erasmus+ festgelegten Zielen ziehen.

Da es noch zu früh ist, um einige längerfristige Auswirkungen von Erasmus+ 2021–2027 zu erkennen, sollten die Ergebnisse und Auswirkungen des Vorläuferprogramms (2014–2020) als Näherungswerte für die Auswirkungen von Maßnahmen analysiert werden, die im Rahmen des Programms Erasmus 2021–2027 in ähnlicher Weise fortgesetzt werden. In den Fällen, in denen es besonders wichtig ist, auch die längerfristigen Auswirkungen des Vorläuferprogramms zu analysieren, wird in den Fragen ausdrücklich auf das Programm Erasmus+ 2014–2020 hingewiesen.

Die nationalen Berichte sollten die Maßnahmen abdecken, die von den nationalen Agenturen in indirekter Mittelverwaltung ausgeführt werden. Die nationalen Behörden sind außerdem aufgefordert, sich zur Durchführung und Wirkung der Maßnahmen zu äußern, die in ihrem Land von der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) in direkter Mittelverwaltung umgesetzt werden, sofern dies relevant ist.

3.3.2. Struktur

Der **Inhalt** der nationalen Berichte sollte in der Regel wie folgt aussehen:

- Deckblatt (Titel, Land, Verfasser, Kontaktangaben, Datum),
- Inhaltsverzeichnis,
- Zusammenfassung (max. 2 Seiten),

- Methodik für die Ausarbeitung des nationalen Berichts, Rolle der beteiligten Akteure,
- Antworten zu den Standardfragen sowie Schlussfolgerungen und Vorschläge für Verbesserungen hinsichtlich Erasmus+ 2021–2027 und künftiger Programme (max. 30 Seiten),
- Anhänge: ausführlichere Begründungen, Erläuterungen oder Statistiken im Zusammenhang mit Argumenten im Hauptdokument.

Um eine rasche Analyse und Integration in den Evaluierungsbericht der Kommission zu ermöglichen, sind die nationalen Berichte vorzugsweise auf **Englisch, Französisch** oder **Deutsch** zu verfassen.

3.3.3. *Zu beantwortende Fragen*

Die Standardfragen sind nach der Struktur der fünf Evaluierungskriterien geordnet, die im Einklang mit den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung⁴ zu prüfen sind: **Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und europäischer Mehrwert**. Die allgemeinen Elemente und Konzepte der Interventionslogik, die die Grundlage für die Evaluierung bildet, werden in **Anhang 2** erläutert. Die Interventionslogik für Erasmus+ 2014–2020 und Erasmus+ 2021–2027 wird in **Anhang 3** bzw. **Anhang 4** veranschaulicht. **Anhang 5** enthält eine Tabelle, in der die Änderungen der Maßnahmen im Programm Erasmus+ 2021–2027 gegenüber dem Vorläuferprogramm (2014–2020) aufgeführt sind.

Die Fragen sollten aus einer nationalen Perspektive beantwortet werden. Die ermittelten Stärken und Schwächen sollten gegebenenfalls durch Nachweise und spezifische Beispiele auf nationaler Ebene belegt werden.

Die nationalen Behörden **sollten sich mit jedem der fünf oben genannten Evaluierungskriterien befassen, können sich jedoch auf die Fragen konzentrieren**, bei denen sie ausgehend von ihren Erfahrungen oder Analysen der Meinung sind, dass sie **den nützlichsten Beitrag zur Evaluierung leisten können**. Fragen, bei denen die nationalen Behörden der Ansicht sind, dass sie keinen besonderen Beitrag zur Evaluierung oder Analyse leisten können, können übersprungen werden; in diesem Fall sollte eine kurze Begründung gegeben werden.

Anmerkungen können sowohl in Bezug auf das Programm allgemein als auch zu bestimmten Maßnahmen/Bereichen⁵ gemacht werden, wenn es sich um spezifischere Aspekte handelt. Sofern es besonders sinnvoll erscheint, werden Fragen speziell zu Unterschieden zwischen Maßnahmen und/oder Bereichen gestellt. Es steht den nationalen Behörden jedoch frei, auch bei anderen Fragen auf Unterschiede zwischen Maßnahmen und Bereichen einzugehen.

⁴ Siehe Instrument zur besseren Rechtsetzung Nr. 47: [br_toolbox-nov_2021_en_0.pdf \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/erasmus-plus/sites/default/files/2021-11/br_toolbox-nov_2021_en_0.pdf) und Definitionen in Anhang 2.

⁵ Die im Rahmen von Erasmus+ 2021–2027 geförderten Maßnahmen in den Bereichen **allgemeine und berufliche Bildung** (Hochschulbildung, berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung; einschl. der **Jean-Monnet-Maßnahmen**), **Jugend** und **Sport** sind in Kapitel II, Kapitel III bzw. Kapitel IV der Rechtsgrundlage definiert. Die Beschreibung dieser Maßnahmen ist in Anhang I der Rechtsgrundlage enthalten.

Gegebenenfalls können auch regionale Besonderheiten in den Antworten auf die Fragen hervorgehoben werden. In diesen Fällen könnten die Faktoren, die den regionalen Unterschieden zugrunde liegen, zusätzliche Erkenntnisse über die Funktionsweise des Programms liefern.

Bei einigen Fragen, insbesondere zur Wirksamkeit und zum europäischen Mehrwert, sollten die Antworten auch die Bewertung der langfristigen Auswirkungen des Vorläuferprogramms berücksichtigen, da es noch keine ausreichenden Informationen über die langfristige Leistung des laufenden Programms gibt. Wo dies der Fall ist, ergibt sich aus der Formulierung der entsprechenden Fragen.

Wirksamkeit

- Inwieweit haben die verschiedenen Programmbereiche von Erasmus+ 2021–2027 und Erasmus+ 2014–2020 die erwarteten Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen in Ihrem Land hervorgebracht? Welche negativen und positiven Faktoren scheinen die Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen zu beeinflussen? Sind Sie der Ansicht, dass bestimmte Maßnahmen wirksamer sind als andere? Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen? Welche entscheidenden Faktoren könnten dazu beitragen, die Wirksamkeit dieser Programmmaßnahmen zu steigern?
- Welche Ergebnisse und langfristigen Auswirkungen wurden in Ihrem Land im Rahmen von Erasmus+ 2014–2020 erzielt? Von Interesse sind dabei die Auswirkungen aller Maßnahmen/Elemente von Erasmus+ 2014–2020 und insbesondere die Maßnahmen/Elemente, die im Rahmen von Erasmus+ 2021–2027 fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind auch die Auswirkungen von nicht fortgeführten Maßnahmen/Elementen wichtig, da sie bei der Gestaltung des künftigen Programms hilfreich sein können. Wie beurteilen Sie die Qualität der Anträge, die in Ihrem Land eingereicht wurden, und welche Maßnahmen könnten vor dem Hintergrund der Verdoppelung des Budgets für den Programmzyklus 2021–2027 getroffen werden, um die Qualität der Anträge und der geförderten Projekte in Ihrem Land zu verbessern?
- Bitte ermitteln, beschreiben und quantifizieren Sie (wenn möglich) die Spill-over-Effekte zwischen verschiedenen Maßnahmen (Maßnahmencluster) von Erasmus+ 2021–2027 in Ihrem Land, wie in der Interventionslogik beschrieben.
- Inwieweit hatte Erasmus+ 2021–2027 in Ihrem Land eine transformative Wirkung auf Systeme, Werte und Normen, insbesondere in Bezug auf die vier horizontalen Prioritäten des Programms: Inklusion und Vielfalt – digitaler Wandel – grüner Wandel (Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels) – Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement? Können Sie die horizontalen Prioritäten nennen, auf die die Maßnahmen des Programms die größte Wirkung hatten?
- Wie unterscheiden sich die Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+ 2021–2027 in Ihrem Land auf schwer erreichbare Gruppen, Menschen mit geringeren Chancen oder bestimmte benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die sich grundsätzlich nicht an transnationalen oder internationalen Aktivitäten beteiligen, im Vergleich zu anderen Gruppen, die von dem Programm profitieren? Von Interesse sind die ersten Auswirkungen des Rahmens für Inklusionsmaßnahmen und der Strategie für Inklusion und Vielfalt auf die Förderung des Zugangs zu Finanzierung für ein breiteres Spektrum von Organisationen und auf die Steigerung der Teilnahmequote von Menschen mit geringeren Chancen.
- Inwieweit tragen die im Rahmen von Erasmus+ 2021–2027 geförderten Maßnahmen/Aktivitäten/Projekte zur durchgängigen Berücksichtigung von Klima- und Umweltmaßnahmen und zur Erreichung der Klima- und Umweltziele, einschließlich der Ziele zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Programms, in Ihrem Land bei?
- Inwieweit haben die Formen der Zusammenarbeit und die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+ 2021–2027 und Erasmus+ 2014–2020 die Politikgestaltung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend

und Sport in Ihrem Land beeinflusst? Welche Programmmaßnahmen sind angesichts der Bedürfnisse Ihres Landes am wirksamsten? Bestehen deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bereichen?

- Welche spezifischen Ansätze (wie Kofinanzierung, Förderung usw.) haben Sie verfolgt, um die Wirkung von Erasmus+ 2021–2027 und Erasmus+ 2014–2020 in Ihrem Land zu verstärken? Wie wirksam waren diese Ansätze? Gibt es bestimmte Aspekte, die verbessert werden können?
- Inwieweit werden die Ergebnisse von Erasmus+ 2021–2027 und Erasmus+ 2014–2020 in Ihrem Land angemessen verbreitet und genutzt? Wo sehen Sie Spielraum für Verbesserungen?
- Wie wahrscheinlich ist es, dass die Wirkung in Ihrem Land nach Abschluss der Maßnahmen langfristig anhält, sowohl kumulativ als auch in Bezug auf die einzelnen gewährten Finanzhilfen?
- Was wäre, wenn es das Programm Erasmus+ nicht gegeben hätte? Würden die betreffenden Bereiche (Hochschulbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung, Jugend und Sport) in Ihrem Land in gleicher Weise und in vergleichbarem Umfang gefördert werden?
- Wie hat sich die COVID-19-Pandemie auf die Durchführung der beiden Programmgenerationen in Ihrem Land ausgewirkt, und welche Auswirkungen hatten die als Reaktion auf die Pandemie ergriffenen Maßnahmen?
- Wie haben sich die Maßnahmen, die als Reaktion auf die Invasion Russlands in die Ukraine ergriffen wurden, auf die Durchführung des Programms in Ihrem Land ausgewirkt?

Effizienz

- Wie sieht das Kosten-Nutzen-Verhältnis der verschiedenen Maßnahmen (Maßnahmencluster) von Erasmus+ 2021–2027 und Erasmus+ 2014–2020 in Ihrem Land aus?
- Inwieweit ist der Umfang der Mittelausstattung verglichen mit dem Vorläuferprogramm angemessen und im Hinblick auf die Ziele von Erasmus+ 2021–2027 verhältnismäßig? Inwieweit ist die Aufteilung der Mittel auf die Programmbereiche und Leitaktionen im Verhältnis zu ihrer Wirksamkeit und ihrem Nutzen angemessen?
- Wie effizient ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, die an der Durchführung und Überwachung des Programms beteiligt sind (Kommissionsdienststellen – Erasmus+-Ausschuss – Exekutivagentur – nationale Behörden – nationale Agenturen – unabhängige Prüfstellen – internationale Organisationen⁶), aus der Sicht Ihres Landes, und inwieweit erfüllt die Kommission ihre Führungsrolle in diesem Prozess? Wie hat sich dies zwischen den beiden Programmplanungszeiträumen geändert? Worauf sind die möglichen Veränderungen zurückzuführen? In welchen Bereichen sind Verbesserungen bei der Durchführung von Erasmus+ 2021–2027 oder eines Nachfolgeprogramms möglich?

⁶ Einige (begrenzte) Maßnahmen des Programms werden in indirekter Mittelverwaltung durch internationale Organisationen durchgeführt, die einer Säulenbewertung unterzogen wurden (z. B. OECD, Europarat). Im Zuge der Säulenbewertung soll beurteilt werden, ob die Organisation die Anforderungen der Europäischen Kommission erfüllt und gewährleistet, dass die finanziellen Interessen der EU in gleichem Maße geschützt werden wie in der Haushaltsordnung vorgesehen.

- Wie wirksam und verhältnismäßig sind die Maßnahmen Ihrer Nationalen Agentur(en) zur Überwachung und Unterstützung von Antragstellern, Begünstigten (einschließlich kleiner und erstmals unterstützter Organisationen) und Teilnehmern? In welchen Bereichen besteht mit Blick auf eine reibungslose und wirksame Programmdurchführung Verbesserungs-/Vereinfachungsbedarf?
- Inwieweit haben die eingeführten Vereinfachungsmaßnahmen, wie die vereinfachten Finanzhilfen und das Akkreditierungssystem, den Verwaltungsaufwand für die nationalen Agenturen, die Begünstigten und die Teilnehmer des Programms verringert? Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Maßnahmen oder Bereichen? Welche Elemente des Programms könnten geändert werden, um den Verwaltungsaufwand weiter zu verringern und die Verwaltung und Durchführung des Programms zu vereinfachen, ohne die ordnungsgemäße Verwaltung, die Ergebnisse und die Wirkung des Programms übermäßig zu beeinträchtigen?
- Inwieweit entsprechen die in der Verordnung für das Programm festgelegten Indikatoren⁷ den Überwachungszwecken auf nationaler Ebene? Wie könnte das allgemeine Verwaltungs- und Überwachungssystem verbessert werden?
- Inwieweit sind die neuen Instrumente zur Unterstützung der Verwaltung⁸ auf die Bedürfnisse und den Aufbau des Programms Erasmus+ abgestimmt? Welche zusätzlichen Funktionen würden Sie für künftige Entwicklungen empfehlen?
- Inwieweit haben die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen in Ihrem Land die Prävention und rechtzeitige Aufdeckung von Betrug ermöglicht?

Relevanz

- Inwieweit entsprechen die in Artikel 3 Absätze 1 und 2 der Verordnung zur Einrichtung von Erasmus+ festgelegten Ziele für Erasmus+ 2021–2027 in Verbindung mit den politischen Agenden der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport weiterhin den Bedürfnissen oder Herausforderungen, zu deren Bewältigung sie beitragen sollen? Sind diese Bedürfnisse oder Herausforderungen in Ihrem Land (noch) relevant? Haben sich die Bedürfnisse oder Herausforderungen in einer Weise entwickelt, die eine Anpassung der Ziele von Erasmus+ 2021–2027 oder des Nachfolgeprogramms erforderlich macht?
- Inwieweit berücksichtigen die Ziele von Erasmus+ 2021–2027 die Bedürfnisse der verschiedenen Interessenträger und Sektoren in Ihrem Land? Wie erfolgreich ist das Programm bei der Erschließung und Erreichung von Zielgruppen in den verschiedenen Bereichen seines Maßnahmenspektrums? Wie hoch ist der Bekanntheitsgrad des Programms Erasmus+ in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Ihrem Land? Falls einige Zielgruppen nicht ausreichend erreicht werden: Welche Faktoren schränken ihren Zugang ein und welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um Abhilfe zu schaffen? Welches sind die Gründe für die begrenzte Beteiligung bestimmter Zielgruppen? Gibt es Zielgruppen, die sich gegen eine Teilnahme entscheiden, oder liegen immer externe Faktoren vor, die sie daran hindern?
- Inwieweit ist die Gestaltung von Erasmus+ 2021–2027 auf schwer erreichbare Gruppen, Menschen mit geringeren Chancen oder bestimmte benachteiligte

⁷ In der ersten Hälfte des Jahres 2023 im Kontext des Rahmens für die Überwachung und Evaluierung von Erasmus+ fertigzustellen.

⁸ Für die neue Programmgeneration wurde eine neue IT-Landschaft eingeführt, die die bisherigen Instrumente ersetzt, um sie an die aktuelle Technologie und die neuen Bedürfnisse anzupassen.

Bevölkerungsgruppen, die sich grundsätzlich nicht an transnationalen oder internationalen Aktivitäten beteiligen, im Vergleich zu anderen Gruppen, die von dem Programm profitieren, ausgerichtet und angepasst? Falls einige Zielgruppen in Ihrem Land nicht ausreichend erreicht werden: Welche Faktoren schränken ihren Zugang ein und welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um Abhilfe zu schaffen?

- Inwieweit werden die Bedürfnisse und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem grünen und digitalen Wandel Europas in den Maßnahmen/Aktivitäten von Erasmus+ 2021–2027 berücksichtigt?
- Wie relevant ist Erasmus+ 2021–2027 im Vergleich zu Erasmus+ 2014–2020 aus der Sicht Ihres Landes? Gab es in dieser Hinsicht Verbesserungen in der neuen Programmgeneration?

Kohärenz

- Inwieweit sind die Ziele der verschiedenen Programmbereiche von Erasmus+ 2021–2027 kohärent und unterstützen sich gegenseitig? Welche Belege gibt es für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Programmbereichen, einschließlich der von verschiedenen nationalen Agenturen verwalteten Programme, und Maßnahmen? Wie gut ergänzen sich die verschiedenen Maßnahmen? Inwieweit bestehen Unstimmigkeiten, Überschneidungen oder andere nachteilige Aspekte zwischen den Programmbereichen und wie wird damit umgegangen?
- Inwieweit ist Erasmus+ 2021–2027 kohärent mit anderen nationalen oder regionalen Programmen, anderen Formen der EU-Zusammenarbeit (bilateralen Programmen) sowie internationalen Programmen mit ähnlichen Zielen, die in Ihrem Land durchgeführt werden? Können Sie Unstimmigkeiten, Überschneidungen oder andere nachteilige Aspekte in Verbindung mit anderen Programmen erkennen?
- Inwieweit ergänzt Erasmus+ 2021–2027 andere nationale und internationale Programme, die in Ihrem Land in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durchgeführt werden? Inwieweit sorgt Erasmus+ 2021–2027 für wirksame Synergien oder Wechselwirkungen mit anderen Programmen auf nationaler oder regionaler Ebene und anderen EU- oder internationalen Programmen mit ergänzenden Zielen, die in Ihrem Land durchgeführt werden? Welche Belege gibt es für Synergien und Komplementaritäten zwischen Erasmus+ und anderen EU-, nationalen oder regionalen Programmen? Können Sie Unstimmigkeiten, Überschneidungen oder andere nachteilige Aspekte in Verbindung mit anderen Programmen erkennen? Können Sie einen Vergleich mit den Synergien und Komplementaritäten ziehen, die im vorherigen Erasmus+-Programm 2014–2020 erzielt wurden?
- Wie kohärent ist Erasmus+ 2021–2027 im Vergleich zu Erasmus+ 2014–2020 aus der Sicht Ihres Landes? Gab es in dieser Hinsicht Verbesserungen in der neuen Programmgeneration?

Europäischer Mehrwert

- Welcher zusätzliche Wert und Nutzen ergibt sich aus den EU-Aktivitäten im Vergleich zu dem, was mit ähnlichen, nur auf regionaler oder nationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen in Ihrem Land erreicht werden könnte? Welche zusätzlichen Vorteile bietet Erasmus+ 2021–2027 im Vergleich zu anderen

Förderprogrammen für die allgemeine und berufliche Bildung, die in Ihrem Land auf regionaler oder nationaler Ebene verfügbar sind? Wie ließe sich Erasmus+ oder sein Nachfolgeprogramm anpassen, um den europäischen Mehrwert zu erhöhen?

- Inwieweit trägt das Programm Erasmus+ dazu bei, das Wissen in Bezug auf die europäische Integration zu vertiefen, das Bewusstsein für die gemeinsamen Werte der EU zu schärfen und das europäische Zugehörigkeitsgefühl in Ihrem Land zu fördern?
- Inwieweit fördert Erasmus+ 2021–2027 die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den mit dem Programm assoziierten Drittländern? Und zwischen jenen Ländern und Drittländern, die nicht mit dem Programm assoziiert sind?
- Welchen Nutzen und Mehrwert bieten Erasmus+ 2021–2027 und Erasmus 2014–2020 für Einzelpersonen oder Organisationen, die an dem Programm teilnehmen, verglichen mit Nichtteilnehmern in Ihrem Land?
- Inwieweit sind die Ergebnisse von Erasmus+ 2021–2027 und Erasmus+ 2014–2020 über die Projektdauer hinaus in Ihrem Land von Bestand?
- Mit welchen Folgen wäre in Ihrem Land am ehesten zu rechnen, wenn das Programm Erasmus+ nicht fortgeführt würde?